

# BYOD - NUTZUNGSVEREINBARUNG

Gymnasium Martinum



## ALLGEMEINES

Die Arbeit mit digitalen mobilen Geräten wird immer wichtiger und erleichtert auch in der Schule viele Arbeitsprozesse. Die folgenden Nutzungsvereinbarungen behandeln die wichtigsten Aspekte, die beim Einsatz von privaten digitalen Geräten im Schulunterricht und bei der Nutzung des schuleigenen WLANs auftreten könnten.

Die Bereitschaft zum verantwortlichen Umgang mit diesen Medien ist Voraussetzung für die Erlaubnis. Die Nutzungsvereinbarungen müssen im Vorhinein durch die Schüler\*innen sowie deren Erziehungsberechtigten gelesen und schriftlich anerkannt werden.

Die folgenden Vereinbarungen betreffen alle Geräte, die Schüler\*innen des Gymnasiums Martinum zur Nutzung im Unterricht mitbringen. Zugelassen werden nur Geräte, die eine Displaygröße von mehr als 10 Zoll besitzen und als Eingabemöglichkeiten über einen aktiven digitalen Stift und ggf. eine Tastatur verfügen.

Smartphones und Phablets erfüllen diese Voraussetzungen im Allgemeinen nicht und fallen somit unter die Handyordnung.

## Regeln zur Nutzung des mobilen Gerätes

- Der schulische Einsatz von privaten digitalen mobilen Medien ist ausschließlich durch Schüler\*innen ab der Jahrgangsstufe 6 zugelassen.
- Über den Einsatz des digitalen mobilen Gerätes **entscheidet in letzter Instanz immer die unterrichtende Lehrperson**. Insbesondere Fotos von Tafelbildern oder ähnlichem sind nur nach **ausdrücklicher Erlaubnis** durch die Lehrperson erlaubt.
- Die digitalen mobilen Geräte dienen **ausschließlich** der Mitarbeit im Unterricht. Eine weitergehende Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt. Jede Lehrperson darf die Einhaltung durch Überprüfen der **Auflistung** der aktiven Programme auf dem digitalen Gerät kontrollieren.
- Digitale mobile Geräte dürfen **zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts** während der **Freistunden** im Schulgebäude genutzt werden.
- Der von der Schule bereitgestellte WLAN-Zugang darf **ausschließlich zu schulischen, nicht zu privaten Zwecken** genutzt werden.
- Auf den digitalen mobilen Geräten dürfen keine gewaltverherrlichenden, pornografischen, rassistischen oder anderweitig jugendgefährdenden Inhalte

(Bilder, Videos, Sounddokumente, Texte, etc.) gespeichert sein oder genutzt werden.

- Auf Verlangen müssen der unterrichtenden Lehrkraft die Mitschriften, entsprechend einer Heftkontrolle, in analoger Form (z.B. als Ausdruck) vorgelegt werden. Es gelten hierbei die gleichen Kriterien (Vollständigkeit, chronologische Reihenfolge, Ordentlichkeit, etc.), die an eine klassische analoge Heftführung gestellt werden. **Eine hybride Arbeitsweise, d.h. der Einsatz eines Hefters, Papier und Schreibmaterialien, muss jederzeit möglich sein, da dies Bestandteil der Unterrichtsplanung der Lehrkräfte ist.**
- Daten werden von dem/der Besitzer/in regelmäßig gesichert. Ein Datenverlust geht grundsätzlich zu Lasten des jeweiligen Schülers/ der jeweiligen Schülerin.

# BRING YOUR OWN DEVICE

am Gymnasium Martinum

Worauf ich mich <b>VERLASSEN</b> kann!	Worauf ich <b>ACHTEN</b> muss!	Womit ich <b>RECHNEN</b> muss!
<p>Im Unterricht werden analog und digital arbeitende Schüler*innen gleichermaßen unterstützt*.</p> <p><b>Niemand</b> nutzt ohne Erlaubnis mein Gerät.</p> <p>Es werden <b>von nichts und von niemandem unaufgefordert Ton- oder Videoaufnahmen</b> gemacht.</p> <p>Es findet <b>keine unaufgeforderte digitale Kommunikation</b> statt.</p> <p>Jeder ist jederzeit in der Lage, mit dem <b>eigenen Material</b> analog zu arbeiten.</p> <p>Wir verhalten uns so, dass <b>auch technische Geräte nicht zu Schaden</b> kommen.</p> <p><i>*Ausnahme: Eine Lehrkraft gestattet in ihrem Unterricht das digitale Arbeiten generell nicht.</i></p>	<p>Tablet und Stift sind <b>geladen und einsatzfähig</b>.</p> <p>Das Tablet liegt am Stundenbeginn <b>geschlossen und ausgeschaltet</b> flach auf dem Tisch.</p> <p>Das Tablet wird nur <b>nach Aufforderung</b> genutzt.</p> <p>Geschrieben wird mit einem <b>Stift</b> auf dem <b>flach liegenden Tablet</b>.</p> <p>Es sind ausschließlich die <b>für den aktuellen Unterricht benötigten Programme</b> geöffnet.</p> <p>Am Stundenende werden die für das Fach <b>relevanten Apps und das Tablet geschlossen</b>.</p> <p><b>Pause ist Pause</b>, auch für das Gerät.</p>	<p>Mitschriften und Unterrichtsergebnisse müssen <b>jederzeit gezeigt</b> werden können.</p> <p>Die Lehrkräfte können <b>jederzeit eine Liste aller geöffneten Apps</b> einsehen.</p> <p>Bei Verstößen gegen die Regeln treten die <b>in der Nutzungsvereinbarung genannten Konsequenzen</b> in Kraft.</p>

## Nutzung des schuleigenen WLAN-Zugangs

Die Nutzung des schuleigenen WLANs darf nur zu schulischen Zwecken erfolgen. Sie setzt die Anerkennung der Nutzungsbedingungen voraus und wird durch das Gymnasium Martinum automatisch mit folgenden Daten dokumentiert: Nutzerkennung (u.a. MAC – Adresse), Einlogdatum und -zeit sowie die aufgerufenen Internetdienste bzw. -seiten.

Diese Daten werden für eine Dauer von maximal drei Monaten gespeichert, um bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung und gesetzlichen Verstößen über unseren Internetzugang die verursachende Person ermitteln zu können. Danach erfolgt eine automatische Löschung. Eine Herausgabe privater Daten an Dritte erfolgt nur in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung. Von schulischer Seite aus wird keine anlasslose Prüfung oder systematische Auswertung der Daten vorgenommen.

## Beschädigung, Verlust und Haftung

Das Gymnasium Martinum übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung, Diebstahl oder Verlust des mitgebrachten digitalen Gerätes. Ein sicherer Transport und die sichere Unterbringung des Gerätes müssen eigenständig sichergestellt werden. Die Aufbewahrung in einem abgeschlossenen Schrank, bzw. in einem abgeschlossenen Klassen- / Kursraum, überträgt nicht die Haftungsrisiken auf die Schule. Es wird hiermit ausdrücklich auf die Möglichkeit des Abschlusses von Elektronikversicherungen bei externen Anbietern aufmerksam gemacht.

## Urheberrecht, Datenschutz, Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen

Schüler\*innen verpflichten sich, das Urheberrecht zu beachten. So werden z. B. digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber bzw. nur in dem gesetzlich erlaubten Umfang<sup>1</sup> verwendet. Die Produkte von Mitschüler(n)\*innen sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne Genehmigung weder fotografiert, kopiert, verändert noch gelöscht werden. Das Recht am eigenen Bild aller Personen muss unbedingt geachtet werden. Die Erstellung und insbesondere Veröffentlichung von Fotos, Videos, Tonaufzeichnung von Mitschüler\*innen und Lehrkräften, aber auch von Schülermaterialien ist nur mit der **schriftlichen** Genehmigung der Schüler\*innen / der Lehrkraft sowie – *im Falle der Minderjährigkeit* – ihrer Erziehungsberechtigten gestattet. Veröffentlichung von Bild-, Video- und Tonaufnahmen im Schul- und Unterrichtsbereich bedürfen **immer einer Genehmigung durch die Schulleitung**.

## Verantwortlichkeit und Verstöße

Jeder Schüler/jede Schülerin ist für das private digitale mobile Gerät und die darauf befindlichen Inhalte verantwortlich. Dies gilt auch für Handlungen und Äußerungen,

---

<sup>1</sup> Vgl. §53 UrhG (Privatkopie) und „Gesamtvertrag Vervielfältigung an Schulen“ Stand Dezember 2018

die unter der eigenen Nutzerkennung getätigt werden, soweit nicht glaubhaft gemacht werden kann, dass ein Missbrauch der Nutzerkennung durch andere stattgefunden hat. Schüler\*innen haben daher die Pflicht, das eigene Gerät sicher zu verwahren und den Zugang anderer darauf zu kontrollieren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung haben Konsequenzen. Je nach der Art und Schwere der Vergehen sind dies schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§53 SchulG NRW) (z.B. Entzug der Nutzungsberechtigung), aber innerhalb der gesetzlichen Grenzen (ab dem 7. Lebensjahr zivilrechtliche Haftung; Strafmündigkeit ab 14 Jahren) auch außerschulische Konsequenzen auf rechtlicher Ebene. **Erziehungsberechtigte haften in diesem Fall für ihre Kinder.**

**Die Nutzung der digitalen mobilen Geräte kann von Seiten der Schule ohne Angabe von Gründen zu jeder Zeit widerrufen werden<sup>2</sup>.**

Die Arbeit mit digitalen mobilen Geräten bringt neue Möglichkeiten und besondere Vorzüge mit sich. Das erfordert eine besondere Verantwortung für den Umgang mit ihnen.

---

<sup>2</sup> Die Schule hat das Recht, diese Nutzungsordnung zu ändern. Über Änderungen werden die Schüler\*innen informiert. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn die Schüler\*innen die Netzinfrastruktur nach Inkrafttreten der Änderungen weiter nutzen.

# BYOD-Nutzungsvereinbarung

(Diese Seite bitte bei der Klassen- / Stufenleitung abgeben.)

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Jahrgangsstufe \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Voucherlogincode: \_\_\_\_\_ (gültig für 1 Jahr)

Ich habe die Nutzungsvereinbarung für private digitale Geräte am Gymnasium Martinum gelesen und bin mit den festgelegten Regeln einverstanden.

Datum: \_\_\_\_\_

Meine Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bestätigung durch die Unterschrift  
eines Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

(Hinweis: Ohne die Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers sind die Nutzung eines privaten digitalen mobilen Gerätes sowie ein Zugang zum Netzwerk nicht möglich.)